**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 129-130 (1976-1977)

Artikel: Volkskundliches über die Beinhäuser der Innerschweiz

Autor: Odermatt-Bürgi, Regula

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-118656

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Volkskundliches über die Beinhäuser der Innerschweiz \*

von Regula Odermatt-Bürgi, Stans

Zu Beginn gleich eine Entschuldigung oder Absicherung, wie Sie wollen: eigentlich bin ich Kunsthistoriker, nicht Volkskundler. Was ich Ihnen also heute erzähle, stellt nur ein Randgebiet meiner Untersuchungen über die Innerschweizer Beinhäuser dar, ein Randgebiet, das ich im übrigen noch nicht systematisch aufgearbeitet habe. Wenn ich mich dennoch zu diesem Thema entschloss, so nur, weil es mir in diesem Saal unmöglich ist, Dias zu zeigen, und ein Vortrag über Architektur, Totentänze und andere Vanitasdarstellungen ohne Bildmaterial wäre für Zuhörer und Vortragenden undankbar. Als zweites muss ich Sie warnen: das Thema ist makaber, und einige Dinge mögen Ihnen sogar pietätlos erscheinen. Heute wird der Gedanke an den Tod verdrängt, die Sterbenden in die Spitäler, die Toten in die Leichenhäuser abgeschoben. Auch früher hat man den Tod und die Toten gefürchtet und mit Abwehrmassnahmen reagiert, doch war der Tod ein notwendiger, vertrauter Bestandteil des Lebens, dem man zum Teil unzimperlich praktisch, zum Teil mit magisch-religiösen Vorkehrungen begegnete, die uns heute fremd erscheinen mögen.

Ich werde im folgenden einige der Gründe aufzählen, die zum Bau der Beinhäuser geführt haben, und ich werde versuchen, vor allem die volkskundlichen und kulturgeschichtlichen Aspekte dieser Gründe ein wenig herauszuarbeiten.

Um das Beinhaus in seiner funktionalen, sakralen und magischreligiösen Bedeutung zu würdigen, müssen wir kurz und sehr summarisch einen Blick auf den mittelalterlichen Friedhof werfen, der ein ungeheuer lebendiger und vielschichtiger Organismus war. Als Begründung für den Bau von Beinhäusern wird immer wieder der

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Historischen Vereins der V Orte auf der Klewenalp am 4. 9. 1976.

Platzmangel auf den Kirchhöfen genannt. Ein jüdisches Gesetz, jedoch auch die Konzilien von Auxerre und Mâcon im 6. Jahrhundert, ferner das Lex Salica, die Kapitularien des Bonifacius, Karls des Grossen und Ludwig des Frommen im 8. und 9. Jahrhundert verboten, zwei Tote übereinander ins gleiche Grab zu legen 1. Nur relativ wenige alte Mutterkirchen besassen und behüteten als wichtige Einnahmequelle das Begräbnisrecht. Die Friedhöfe waren bis zum Spätmittelalter um die Kirchen herum angelegt, also meistens innerhalb der Siedlung, was eine nennenswerte Vergrösserung ausschloss. Auch konnte der vorhandene Platz nicht optimal ausgenützt werden, da die Grabstätten nach hierarchischen Prinzipien angeordnet waren, d. h. gesonderte Plätze wurden beansprucht für die Toten der Mutter- und der verschiedenen Filialkirchen, für bestimmte Geschlechter, Bruderschaftsmitglieder, Stände, für Kinder, Wöchnerinnen, Dienstboten, etc. Selbst der ungeweihte Teil des Friedhofs musste recht gross sein, wenn man so zusammenzählt, wer alles nach Johannes Beleths und Wilhelm Durandus' bedeutenden, seit dem 12., beziehungsweise 13. Jahrhundert immer neu aufgelegten Werken «Rationale Divinorum Officiorum» ausgeschlossen war: die Juden und anderen Nichtchristen, die ungetauften Kinder, die Selbstmörder; alle bei einem schweren Vergehen - d. h. Raub, Ehebruch oder heidnischen Spielen - Getöteten; alle, die bei einem Aufstand oder Angriff unbussfertig sterben, ausser sie seien für eine gerechte Sache gefallen; jeder, der auf der Rückkehr aus einem Bordell getötet wird oder plötzlich stirbt : nach Beleth «ex prostibulo rediens, vel ex alio loco ubi fornicatus sit», nach Durandus «si

Baluzius, St.: Capitularia Regum Francorum. T. I, Paris, 1677, S. 293, 318 (Lex Salica), S. 153 (Childrich), S. 957 (Karl d. Große, Ludwig d. Fromme).

Hardouin, J.: Acta Conciliorum et Epistolae Decretales, ac Constitutiones Summorum Pontificum. T. III, Paris, 1714, Sp. 445 (Auxerre 578), Sp. 464 (Mâcon 585).

Monumenta Germaniae Historica. Legum Sectio III: Concilia, T. I, Conciliae aevi Merowingici. Hannover, 1893, S. 171 (Mâcon 585).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Perles, J.: Leichenfeierlichkeiten im nachbiblischen Judentum. In: Frankels Monatsschr. f. Gesch. und Wiss. d. Judentums. Breslau, 10, (1861), S. 391—393. Binterim, J. A.: Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial-und vorzügl. Diöcesanconcilien vom 4. Jh. bis auf das Concilium v. Trient. Bd. 2, Trient, 1836, S. 143 (Bonifaz).

aliquis rediens de lupanari vel de alico loco, ubi fornicatus sit» <sup>2</sup>. Sie sehen, obwohl meine Beinhäuser in unmittelbarer Nähe der Kirche auf sakralem Boden stehen, musste ich meinen lateinischen Wortschatz häufig nach einer recht profanen Seite hin erweitern.

Auch zahlreiche Vorschriften weisen auf profane und heidnische Aspekte hin. Im Zusammenhang mit dem Beinhausbau wird seit den Synoden von Münster und Köln, 1279 und 1280, fast stereotyp wiederholt, die Kirchhöfe seien zu schliessen und die Gebeine an einem geschützten Ort zu deponieren, damit die Schweine und andere streunende Tiere sie nicht verschleppen könnten<sup>3</sup>. Recht oft findet man das Verbot, auf den Gräbern die Wäsche zu bleichen. Wohl weniger mit Sport, als mit Überresten heidnischer Totenbräuche hat der Luzerner Ratsbeschluss zwischen 1310 und 1315, die Peterskapelle betreffend, zu tun: «Der rat ist ouch uber ein komen, das nieman sol im dem kilchof ze Kapelle keiglon, noch walon, noch stechen, noch turnieren, noch schieszen, noch den stein stoszen bi einer march silbers» 4. Im Zusammenhang mit dem Ursprung der Totentänze bin ich auf die Notiz gestossen, dass auf den Friedhöfen unanständige Lieder, Spiele und Tänze stattfanden. Dadurch mehr fasziniert, ich gestehe es, als durch fromme Lieder, habe ich denn in einem Anflug von unnötigem Fleiss die Konzils- und Synodalsbeschlüsse unter diesem Gesichtspunkt durchgeackert und zwischen dem 6. und dem 14. Jahrhundert über ein Dutzend Verbote gefun-

Pfyffer, K.: Der Kanton Luzern, hist.-georgr.-stat. geschildert. (Gemälde der Schweiz, Bd. 3). St. Gallen, Bern, 1858, S. 343.

Wackernagel, H. G.: Die Freiheitskämpfe der alten Schweiz in volkskundlicher Beleuchtung. In: SAV, 46, (1949/50), S. 72-73.

Schweiz. Idiotikon, Bd. 2, Frauenfeld, 1885, Sp. 1029.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Johannes Beleth: Rationale Divinorum Officiorum. Antwerpen, 1562, S. 343. Durandus, W.: Rationale Divinorum Officiorum. Adjectum fuit praeteres aliud Diuinorum officiorum Rationale ab Ioanne Beletho, Antwerpen, 1614, S. 23—23v.

Mansi, J. D.: Sacrorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio. T. XXIV, Venedig, 1780, S. 320 (Münster), S. 357 (Köln).
Binterim, A. J.: o. c., Bd. 5, Mainz, 1843, S. 295 (Köln).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zehnder, L.: Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik. Basel, Schweiz. Gesellsch. f. Volkskunde, 1976, S. 331—332 (Mit Lit. angaben). v. Liebenau, Th.: Das alte Luzern. Topogr.-kulturgeschichtl.-geschildert. Luzern, 1881, S. 127.

den, auf dem Kirchhof «cantica obscina et turpea» oder «inhonesti ludi, qui ad lasciviam invitent» aufzuführen <sup>5</sup>. Zu meiner Enttäuschung fehlten nähere Angaben, worin nun eigentlich die Obszönität bestand. Doch mag die Tatsache, daß sich auch in der Innerschweiz die Tanzlauben in der Regel in unmittelbarer Nähe des Friedhofes befanden, letztlich mit diesen alten, heidnischen Bräuchen in Verbindung stehen.

Daneben lassen sich politische, rechtliche und soziale Aspekte nachweisen. Auf dem Friedhof, häufig vor einem bestimmten Kirchenportal, tagte das Gericht, wurden Ehen eingesegnet, die Exorzismen der Taufe gesprochen, das Vieh ausgesegnet, die grossen Bußpredigten gehalten, zu Kreuzzügen und Wallfahrten aufgerufen, es fanden Bahrproben, Gottesurteile, Erbteilungen am Dreissigsten statt, etc. Obwohl bei uns eigentliche kirchliche Wehranlagen fehlen, galten Klöster, Kirchen, Beinhäuser und Friedhöfe als sakrosant und als Asylstätten. Zur Illustration sei ein Fall herausgegriffen, der das Beinhaus von Freienbach betrifft und zeigt, daß im späten 18. Jahrhundert der Asylgedanke zwar im Abnehmen begriffen war, jedoch noch halbwegs respektiert wurde. 1752 floh nämlich ein Dieb, verfolgt von Volk, Vogt und Seckelmeister ins Beinhaus. Der Kaplan pochte auf das Asylrecht, das Volk lockte jedoch den Dieb aus dem Beinhaus

#### 5 Auswahl:

Cosacchi, St.: Makabertanz. Der Totentanz in Kunst, Poesie und Brauchtum des Mittelalters. Meisenheim, 1965, S. 350—51, 353.

Zehnder, L.: o. c., S. 611—12.

Tanz auf den Kirchhöfen. In: SV, 13, (1923), S. 25.

Hardouin, J.: o. c., T. III, Paris, 1714, Sp. 445 (Auxerre 578), Sp. 950 (Châlonnais 639—54); T. IV, Sp. 1016 (Mainz 813); T. VI, Sp. 1090 (Essonne 1287), Sp. 1230 (Bessin um 1300).

Monumenta Germaniae Historica. Legum Sectio III, Concilia, T. I, Conciliae aevi Merowingici, 1893, S. 180 (Auxerre 573—603), S. 211—12 (Châlonnais 639—54); Legum Sectio III, Concilia, T. II, Conciliae aevi Karolini, P. I—II, 1908, S. 272, 304, (Mainz 813), S. 581 (Rom 826); Legum Sectio II, Capitularia Regum Francorum, T. I, P. I, 1881, S. 229 (Pippin, Karl d. Große).

Mansi, J. D.: o. c., T. XXII, 1778, S. 730 (incerti loci, um 1200); T. XXIII, 1779, S. 32 (Trier 1227); T. XXIV, 1780, S. 903—04, (Lüttich 1287), S. 1190 (Würzburg 1298); T. XXV, 1782, S. 32 (Konstanz 1300), S. 264—65 (Trier 1310). etc.

heraus, verschloß die Türe, mißhandelte ihn und ließ ihn ohne Nahrung dem Wetter ausgesetzt, bis er sich freiwillig ergab 6.

Lokal-politische und wirtschaftliche Bedeutung hat — zum Teil heute noch — die Zeit «na Chiles», wenn die Männer nach dem Hauptgottesdienst in Gruppen zusammenstehen. Zum Schutz vor der Witterung errichtete man vielerorts auf dem Friedhof oder an der Mauer die sogenannten «Bögen», eine Holzkonstruktion, die unseren alten Brücken gleicht; erhalten ist jener von Morschach. Jedoch konnte durchaus auch das Vorzeichen des Beinhauses die Funktion des Bogens übernehmen. So wird etwa aus Hasle berichtet, daß sich die Männer unter dem Beinhausvordach trafen, um Neuigkeiten auszutauschen, Geschäfte abzuwickeln und sich vom Briefträger die Post geben zu lassen 7.

Sieht man unsere Jahrzeitbücher durch, wird einem bewusst, dass sich der grösste Teil der sozialen Aktivitäten auf dem Friedhof abspielte: an Beerdigungen, Dreissigsten, Jahrzeiten, Fronfasten, Samstagen, etc. wurden Almosen, Brot, Käse, Wein verteilt 8, und das Beinhaus war oft Schauplatz dieser Spenden. Ich greife willkürlich zwei Beispiele heraus. In Stans enthält das Pflichtenbüchlein des Sigrists im Urbar von 1761 unter Punkt 14: «es soll der, so nit wuchner, am Freytag das Speng Brodt selbsten abholen undt im Beinhauss ausstheilen undt den Rosenkrantz abbeten» 9, oder im Jahrzeitbuch von Bürglen, mit der Schrift aus dem 16. Jahrhundert, unter dem 2. November: «Item ein kilchmeyer sol versechen, das allwegen uff aller Seelen-tag umb zechen schillig brott Im kerckher

- 6 Bindschedler, R. G.: Kirchliches Asylrecht (Immunitas ecclesiarum localis) und geistl. Freistätten in der Schweiz vor der Reformation. Diss. Zürich, 1906, S. 41.
  - Hüppi, A.: Kunst und Kult der Grabstätten. Olten, 1968, S. 90.
- <sup>7</sup> Aregger, J. E.: Das Beinhaus in Hasle. In: Bl. f. Heimatkunde aus dem Entlebuch, 5, (1932), S. 116.
- 8 Koren, H.: Die Spende. Graz, 1954.
  - Heim, W.: Die «Spende» in der Urschweiz. In: SAV, 62, (1966), S. 29—48. Caminada, Ch.: Bündner Friedhöfe, Zürich, 1918, S. 114—124.
  - Curti, N.: Totenspenden. In: SAV, 14, (1910), 79-97.
  - Curti, N.: Die Butterlampe. In: SAV, 15, (1911), S. 227-233.
- 9 Odermatt, A.: Geschichte der Pfarrkirche Stans. (Manuskr. Kantonsbibl. Nidw.). 1882. S. 638.

Armen Lüthen werde ussgetheilt» 10. Die Verbindung von Beinhaus und Brotspenden wird durch die Architektur etlicher unserer mittelalterlichen, zweistöckigen Beinhäuser untermauert - Pfeffikon, Römerswil, Hochdorf—, deren Untergeschoss zur Aufbewahrung der Gebeine, das Obergeschoss aber als Zehntscheune diente. Neben rein praktischen Gründen mögen symbolische mitgespielt haben. Es fehlt hier die Zeit, auf die global verbreitete Verquickung von Toten- und Fruchtbarkeitskult einzugehen, die im christlichen Bereich durch Zeugnisse aus dem Neuen Testament untermauert wird. Für die Innerschweiz interessant ist jedoch einerseits die formale Ähnlichkeit dieser Beinhäuser mit den gotischen, zweigeschossigen Steinspeichern, wie einige im Kanton Luzern erhalten sind, andererseits die Wechselbeziehung von Sakralem und Profanem in beiden Gebäudetypen: während also im geweihten Beinhaus Korn gelagert wurde, existierte im Kanton Luzern auch der Brauch, an Samstagen und Fronfasten in Speichern und Backöfen Armenseelenlichtlein anzuzünden 11. Ähnliches wird aus dem Schächental berichtet. Es handelte sich wohl ursprünglich um Opfergaben, jedoch sind die Erklärungen erwähnenswert: die hungrigen Armenseelen lecken das Oel aus den Schälchen, oder sie beschmieren ihre Brandwunden damit. Caminada schreibt von Korntrögen in den bündnerischen Beinhäusern, aus denen an bestimmten Tagen den Armen Getreide als Saatgut verteilt wurde. Ob der für das Beinhaus von Emmetten überlieferte Steintrog, der einige Schädel enthielt, die von den Besuchern mit Weihwasser besprengt wurden, ehemals ebenfalls ein Korntrog war, lässt sich nicht mehr feststellen 12. Es könnte sich jedoch auch, wie ehemals im Beinhaus von Buochs, um einen gemauerten Behälter gehandelt haben, in dem die Gebeine der unbedeutenden, namenlosen Toten ruhten, während sich die Köpfe der bekannteren Bürger stolz auf einem Gestell, mit Namen versehen, präsentierten 13.

Jahrzeitbuch der Kirche in Bürglen, Kt. Uri, sammt Urkundensammlung, diese Pfarrei betreffend. In: Gfd. 20, (1864), S. 77.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Arnet, J.: Alte religiöse Volksbräuche aus der Innerschweiz. In: SAV, 31, (1931), S. 157—158.

<sup>12</sup> Rahn, J. R.: Zur Geschichte des Totentanzes. In: Gfd. 36, (1881), S. 227.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Rütimeyer, L. und His, W.: Cranaia helvetia. Samml. schweiz. Schädelformen. Basel, Genf, 1864, S. 2—3.

Man muss sich zudem bewusst sein, dass Kirche, Beinhaus und Oelberg nicht die einzigen Gebäude innerhalb der Friedhofmauern waren. Dazu kamen die Sakristei, Zehntscheunen, das Sigristenhaus, öfters die Bibliothek, der Stall für das Antoniusschwein, Unterkünfte für die Sondersiechen 14 — in Sarnen etwa wurde 1684 das Beinhaus repariert und die Häuschen der Sondersiechen auf dem Friedhof neu gedeckt, 15 —, ferner Behausungen für Beginen oder für einen Waldbruder — in Einsiedeln zum Beispiel wurde das Beinhaus in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts um einen Anbau erweitert, der dem sogenannten «Rockhans» als Klause diente 16.

Doch nun zur eigentlichen Funktion der Beinhäuser, dem Aufbewahren der menschlichen Überreste. Es muss sich dabei nicht unbedingt um Knochen handeln. Allen, die eine Vorliebe für Makaberes haben, empfehle ich als Delikatesse die Kapuzinergruft von Palermo. Der Boden dieser Stadt wirkt mumifizierend, nicht zersetzend, so dass in dieser berühmten Gruft Mumien, meist Adelige und hohe Geistliche, in Nischen liegen, bekleidete Mumien auch friedlich, wie im Gespräch vertieft, den Wänden entlang aufgereiht sind. Im Beinhaus beim Hospiz des Grossen St. Bernhard stehen vertrocknete Leichen in Mönchskutten, hier wohl, weil der Winter lang und der Boden hart ist. Gezwungen durch Schneemassen und Lawinengefahr, sah man sich in abgelegenen Höfen im ganzen Alpengebiet veranlasst - Zeugnisse habe ich namentlich für die Kantone Graubünden und Uri und für das Berner Oberland gefunden -, die Toten bis zum Frühjahr im Schnee zu kühlen oder auf dem Estrich zu trocknen. Daran knüpft sich die praktisch einleuchtende Geschichte, man habe mit dem toten Grossvater die Füchse «gebeizt», oder man habe im Frühling auf dem Estrich den Sack mit den Apfelschnitzen mit jenem der Leiche verwechselt und den falschen auf den Friedhof getragen 17.

<sup>14</sup> Schweizer, J.: Kirchhof und Friedhof. Darstellung der Hauptthemen europäischer Begräbnisstätten. Diss. Univ. Basel. Linz, 1956, S. 40-48.

Niderberger, F.: Religiöse Sitten und Sagen aus Unterwalden. Sarnen, 1910, S. 388.

<sup>16</sup> Birchler, L.: Kdm. Schwyz, Bd. 1, 1927, S. 217.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Geiger, P.: Leichen im Schnee. In: SV, 14, (1924), S. 42. Müller, J.: Ortsneckereien aus Uri. In: SV, 14, (1924), S. 7. Caminada, Ch.: o. c., S. 187.

Üblicherweise birgt das Beinhaus jedoch Knochen. Im Idealfall dauerte die Grabesruhe so lange, bis die Verwesung abgeschlossen war. Häufig jedoch musste der Totengräber die Gebeine zuerst reinigen, aber leider fliessen die Angaben darüber recht spärlich. Das Dorfbüchlein von Altdorf etwa berichtet 1705, dass man «wegen dem grossen gestankh undt unrath, so under den Dodtengebeynen aldorten sich befindt ... bald kein Andacht mehr im underen Beynhauss» verrichten könnte. Der Totengräber wird angehalten, die «Dodtengebeyner», wie dies andernorts geschehe, vor der Deponierung im Beinhaus zu waschen 18. In Sins - ich habe am Rande das ganze Archidiakonat Aargau in meine Untersuchung einbezogen in Sins ersetzte 1666 ein Neubau das Beinhaus von 1520, weil das alte «in die erde vertieft, nider und also ungesund, dass es zuo dem öfteren den lüthen under der h. mäss darin übel und weh worden und wägen bösen geschmacks gar geschwunden» 19. Schriftliche Berichte über den Vorgang des Reinigens habe ich bis jetzt nicht gefunden. Eine Eintragung von 1597 im Kirchenrechnungsbuch von Altdorf scheint darauf hinzudeuten, dass die Knochen nicht nur gewaschen, sondern auch ausgesotten wurden: «Dem Haffner uss bevelch miner Hrn geben umb das ehr den beinöffen, under dem beinhuß, dazwüschent die straß, hinweggethan — 2 sch» 20. Die Sitte des Auskochens, «More Teutonico», war im Mittelalter bei Teilbestattungen üblich, um zu ermöglichen, dass wenigstens die Skelette der auf Kreuzzügen und Wallfahrten verstorbenen Adeligen in die Heimat oder an einen geweihten Ort transportiert werden konnten. Papst Bonifaz VIII. verbot in einer Bulle 1299-1300 diesen Brauch. Auch wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts durch Entfernung der Eingeweide und durch Einwickeln in eine Art Wachstuch eine Konservierungsmöglichkeit für den Leichentransport gefunden. Dies ist für die Kunstgeschichte insofern von Bedeutung, als in den Totentänzen fast nie Skelette, sondern mumifizierte Tote mit Bauch-

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Müller, C. F.: Das Dorfbüchlein des Fleckens Altdorf von 1684. (Einleitung). In: Hist. Neujahrsbl. (d. Kant. Uri), 1953/54, S. 34.

<sup>19</sup> Germann, G.: Kdm. Aargau, Bd. 5, 1957, S. 485 (Rodel der Liebfrauenbruderschaft, PfA Sins).

<sup>20 (</sup>Kirchenrechnungsbuch v. Altdorf, 1596—1652, unpag.). PfA Altdorf.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Stüber, K.: Commendatio Animae. Sterben im Mittelalter. Diss. Masch.schr. Zürich, 1972, S. 143—148.

schnitt — häufig mit sich dekorativ ringelndem Gewürm — dargestellt sind. Trotz Verbot des Papstes blieben Teilbestattungen bei gewissen Dynastien im Sinne einer Reliquienverehrung bis ins 20. Jahrhundert üblich. Wer sich für die einzelnen Beispiele samt Quellentexten interessiert, dem empfehle ich Karl Stübers Dissertation «Commendatio Animae» 21. Als kochende Hausfrau war ich vorwiegend auf die Zutaten neugierig, doch werden nur Salz und Wein erwähnt. Zur Illustration zwei Beispiele: Ludwig IX., der Heilige, starb 1270 auf einem Kreuzzug vor Tunis, wurde zerlegt und in Wasser und Wein abgekocht; Friedrich I., Barbarossa, dagegen, gestorben 1190 auf einem Kreuzzug, wurde zuerst mit Salz eingerieben, «sale diligenter confricatum», dann abgekocht, «carnem ejus coxerunt». - In diesen Abschnitt gehört eigentlich die Geschichte der Viktoria Oelgass. Ihr Mann, ein Tiroler namens Josef Duxer, arbeitete in Stans als Maurer, kämpfte auf Seite der Nidwaldner gegen die Franzosen, fiel bei Ennetmoos und wurde auf dem Schlachtfeld begraben. Viktoria aber litt unter dem Gedanken, dass ihr Mann in ungeweihter Erde ruhte, am 25. Wintermonat 1801, also 3 Jahre später, grub sie die Überreste aus, sammelte sie in einen Sack, säuberte und wusch sie zu Hause sorgfältig und trug die Gebeine unter heissen Tränen ins Beinhaus von Stans. Johann Peter Hebel hat übrigens die Begebenheit in der Erzählung «Seltene Liebe» aufgegriffen, jedoch meiner Meinung nach arg verwässert. Denn nach ihm gräbt die Gattin die Leiche aus und legt sie vor die Kirchentüre, während die richtige Viktoria die Fleischresten abgeschabt und die Knochen säuberlich geputzt hat 22.

In der Innerschweiz deponierte der Totengräber ohne weitere Zeremonien die Überreste im Beinhaus. Bei den Juden jedoch und in einigen Dörfern im Elsass und in Lothringen kannte man den Brauch, bei der feierlichen Zweitbestattung in der Beingruft nochmals alle Verwandte und Trauergäste zu versammeln, nochmals

Die Duxerin. In: Nidw. Kalender, 1861, (unpag.).

Kleines Feuilleton: Seltene Liebe. In: Nidw. Volksbl., 1945, Nr. 29.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Gut, F. J.: Der Überfall in Nidwalden im Jahre 1798 in seinen Ursachen und Folgen. Stans, 1862, Anhang, S. 5.

Hebel, J. P.: Erzählungen und Betrachtungen des rheinischen Hausfreundes. (aus dem Jahr 1819). (Werke, Bd. 2). 2. Aufl. Zürich, 1958, S. 492-494.

Trauerreden zu halten und die letzten, endgültigen Abschiedsworte und -gebete zu sprechen <sup>23</sup>.

Die Art und Weise der Aufschichtung der Gebeine hängt von den Todesvorstellungen der jeweiligen Epoche ab und bedingt auch gewisse Details der Beinhausarchitektur. Wie Funde zeigen, hat man ursprünglich die menschlichen Überreste in Massengruben geborgen, diese wahrscheinlich erst um die Jahrtausendwende zu eigentlichen Grüften ausgebaut und Kapellen darüber errichtet. Einige der ältesten erhaltenen Beinhäuser besitzen gänzlich unterirdisch angelegte Untergeschosse ohne Türen, so dass die Gebeine willkürlich durch eine Offnung im Kapellenboden heruntergeworfen werden mussten. Der anfänglich durch die Cluniazenser geförderte Armenseelenkult, dann aber vor allem die sich im Spätmittelalter breitmachenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verunsicherungen und Veränderungen, die riesigen Pestepidemien und die in diesem Klima schönste Blüten treibende Vanitasliteratur verursachten, dass man die Gebeine als geeignetes «Memento-mori» schätzen lernte. Die Grüfte wurden betretbar. Es entstanden auch viele eingeschossige Beinhäuser, die sich durch eine fensterlose Wand oder einen grösseren fensterlosen Wandteil auszeichnen. Davor standen die sogenannten «Totengatter» oder «Totenkratten», rotgestrichene Holzabschrankungen — wie sie heute noch in Steinen erhalten sind —, welche die grosse, anonyme Masse von Gebeinen als gewaltiges Zeugnis allgemeiner menschlicher Vergänglichkeit enthielten: «Hie richt got nach dem rechten / Die heren ligen bi den knechten / Nun merket hie by / Welcher her oder knecht gewesen si», wie eine der beliebtesten Beinhausinschriften heisst 24. An der den Totenkratten

Bour, R. S.: Die Beinhäuser Lothringens. In: Jb der Gesellsch. f. lothr. Geschichte und Altertumskunde, 17, (1905), S. 39.

Blind, E.: Die Schädelformen im Schorbacher Beinhaus. In: Beitr. zur Anthropologie Elsaß-Lothringens, 3, (1902), S. 69.

<sup>24</sup> Beim zit. Text handelt es sich um die Inschrift am Beinhaus des ehem. Klein-basler (Klingenthaler) Totentanzes. Beispiel in der Innerschweiz: Inschrift an der Renaissance-Ballustrade im Beinhaus von Altdorf.

Inschifft an der Kenaissance-Danustrade im Denmaus von Mitdor

Maurer, F.: Kdm. Basel-Stadt, Bd. 2, 1961, S. 107, Abb. 121.

Andee-Eysn, M.: Volkskundliches aus dem bayrisch-österreichischen Alpenraum. (Schädelkultus im Alpengebiet). Braunschweig, 1910, S. 153—155.

Schreiber, W. L.: Handbuch der Holz- und Metallschnitte des 15. Jh. (Neudr. d. Ausg. 1927). Bd. 4, Stuttgart, 1969, Nr. 1894.

<sup>23</sup> Perles, J.: o. c., S. 391-392.

gegenüberliegenden Wand befand sich in der Regel ein grosses, oft rundbogiges Fenster, das «Seelenfenster», das den Vorübergehenden den Blick auf die Gebeine freigab, in der Innerschweiz zum Beispiel in Sarnen, Hasle, Sempach-Kirchbühl, Steinen, Attinghausen. Die höchste architektonische Ausformung dieser Tendenz finden wir an den Beinhäusern von St. Michael und ehemals St. Oswald in Zug, ferner in Steinhausen und Hochdorf, wo die ganze Wand gegen den Kirchhof hin optisch durch Arkaden aufgelöst ist und den Anblick der Totenkratten dem Friedhofbesucher förmlich aufzwang. Im 16. Jahrhundert lässt sich eine Anderung der Todesikonographie feststellen. Vor allem die nordische Kunst der Renaissance und des Manierismus hält den Tod für darstellungswürdig und zwar in pointierten oder erotischen Gegenüberstellungen: ein Gerippe vor einem Schädel über den Tod meditierend, oder «Tod und Mädchen», «Tod und Liebespaar», etc. 25. Seit Holbeins Totentanzholzschnitten wird der kollektive mittelalterliche Todesreigen durch ein bewusst persönlich erlebtes Todesschicksal ersetzt 26. Das 17. Jahrhundert, geprägt durch den 30jährigen Krieg, Hungersnöte, Unruhen, religiöse Erneuerungsbewegungen, Pest, Hexenwahn, bringt eine neue Flut von Vanitasliteratur und -darstellungen. In der Innerschweiz tragen die barocken Beinhäuser der individuell gewordenen Beziehung zum Tod Rechnung. Sie nähern sich zwar architektonisch dem allgemeinen Kapellentypus, ersetzen jedoch als Neuerung die Totenkratten mit ihren Unmassen an anonymen Gebeinen durch flache Wandnischen - zu sehen etwa in den Beinhäusern von Wolfenschiessen, Wassen, Bürglen, Neuheim oder in den barockisierten Bauten von Rickenbach und Silenen. Diese Nischen enthalten nur noch relativ wenige, einzeln ausgestellte und häufig beschriftete Schädel. Daneben existieren wahre Wunderwerke barocker Knochendekorationen. Falls Sie sich einmal für teures Geld im Sündenpfuhl Roms, der Via Veneto, ergehen wollen und einer hedonistischen Untermauerung nicht abgeneigt sind, empfehle ich

<sup>26</sup> Rosenfeld, H.: Der mittelalterliche Totentanz. Entstehung — Entwicklung —

Bedeutung. 2. verb. Aufl. Köln, Graz, 1968, S. 283 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. Darstellungen v. Hans Baldung Grien, Niklaus Manuel Deutsch, Urs Graf, Hans Sebald Beham, Barthel Beham, etc. Gerippe vor Schädel meditierend, vgl.: Andreas Vesalius, Fabrica, 1543, Abb. in: Weber, F. P.: Des Todes Bild. Bearb. v. E. Holländer. Berlin, 1923.

diesbezüglich die Kapuzinergruft an eben dieser Strasse: Skelette in Kapuzinerkutten stehen in tiefen Nischen aus Gebeinen, zierliche Rosetten, Ghirlanden und Leuchter aus Rippen und Schulterblättern ziehen sich von Wand zu Wand, und das niedliche Gerippe einer Principessa Barberini schwebt in einem Deckenspiegel aus Rückenwirbeln. Ähnliche Meisterwerke finden wir in Chiavenna und im böhmischen Sedletz. Sie fehlen leider in der Innerschweiz. Nur das Beinhaus von Wolhusen, gebaut 1661, in dessen sehr qualitätvollen Totentanz übrigens echte Schädel eingesetzt und dessen Türrahmen mit je drei Totenköpfen verziert sind, besass ehemals Kränze aus Gebeinen, die sich um die Fenster wanden <sup>27</sup>.

Zur Entwicklung und Verbreitung der Beinhäuser hat der Reliquienkult das seine beigetragen. Das Konzil von Trient schreibt ausdrücklich vor, nicht nur die Gebeine der Heiligen, sondern auch jene aller in Christus Gestorbenen zu verehren 28. Die bretonischen Beinhäuser gleichen denn auch spätgotischen Reliquienschreinen und heissen «reliquaires». In der Innerschweiz wurden vor allem die Schädel verdienstvoller Männer durch einen besonderen Standort ausgezeichnet, so zum Beispiel die Köpfe der Obwaldner Landammänner Melchior Halter und Peter Enz in zwei Nischen am Chorbogen des Beinhauses ihrer Heimatgemeinde Giswil oder der durchlöcherte Schädel des im Kampf gegen die Franzosen 1798 gefallenen Schützen Christen im Beinhaus von Wolfenschiessen 29. Überhaupt ist mir aufgefallen, dass selbst Protestanten, welche im allgemeinen den Heiligen- und Reliquienkult als finstere Auswüchse

<sup>27</sup> Zimmermann, N.: Heimatkunde von Wolhusen. Willisau, 1929, S. 129.

Denzinger, H.: Enchiridion Symbolorum Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum (...) et quod funditus retractavit, auxit notuli ornavit A. Schönmetzer. Freiburg, Rom, 1965<sup>33</sup>, S. 419.

Concilii Tridentini actorum. Pars sexta complectens acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem concilii. Colligit, edidit, illustravit St. Ehses. (Concilium Tridentinum Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatuum. Nova collectio, T. IX). Freiburg, 1924, S. 1078.

<sup>29</sup> Küchler, A.: Geschichte von Sachseln. In: Gfd. 54, (1899), S. 271.

Durrer, R.: Kdm. Unterwalden. Unveränd. Nachdr. d. Ausg. 1899—1928. 1971, S. 319.

Gut, F. J.: o. c., Anhang, S. 65-66.

Der Nidwaldner K. J. Christen im Jahre 1798. In: Nidw. Kalender, 1865, (unpag.).

des Papsttums und - in der Aufklärung besonders - die Beinhäuser mit ihren Knochenresten als unästhetisch und unhygienisch verurteilten, Verständnis für diese Phänomene aufbrachten, sobald es sich um Helden handelte. Johann Heinrich Meyer schreibt in einer Zürcher Handschrift mit einem Unterton von Bewunderung, wie mir scheint, dass im Beinhaus von Stans auch der zerstückelte Schädel der Maria Anna Rengger ausgestellt sei 30. Ich habe sie in Guts «Überfall» unter den 1798 gefallenen Frauen von Oberdorf gefunden. Sie war «eine achttägige Kindsbetterin, wurde überfallen und furchtbar gemartet, weil sie sich für ihre Ehre wehrte. Wangen und Brüste wurden ihr abgeschnitten und, nachdem sie mit Säbelstichen tödtlich verwundet worden, zuletzt erschossen» 31. Ausgesprochene Heldenverehrung kommt auch im Gedicht Albert Richards «L'Ossuaire de Stanz», Genf, 1842, zum Ausdruck. Der Autor meditiert mit vielen «hélas» und Seufzern angesichts der «ach so bleichen Knochen» der Gefallenen von 1798 über die wenig ruhmvolle Lage der damaligen Schweiz im allgemeinen und über die Heldentat der Nidwaldner im besonderen.

Doch zurück zur Deponierung der Gebeine im Beinhaus. Bei den Juden und in einigen Gebieten Lothringens bestand der Brauch, jedes Gerippe vor der Überführung sorgfältig in leinene Tücher zu wickeln, oder mit Bändern zusammenzuschnüren, ja in einigen lothringischen Dörfern mussten diese Tücher alljährlich am Allerseelentag erneuert werden. Im übrigen Frankreich findet man auch Drahtnetzchen, in der Bretagne kleine, beschriftete Steinkistchen. Als Begründung heisst es, man wolle dem geliebten Toten einen Rest von Individualität bewahren 32. Die gleiche Absicht, Wahrung der Individualität, hat im bayrisch-österreichisch-schweizerischen Alpenraum dazu geführt, die Schädel mit Namen, oft auch mit Lebensdaten, kunstvollen Verzierungen, Sprüchen, besonderen Kennzeichen für verschiedene Stände — etwa grüne Kränzchen für

<sup>30</sup> Meyer, J. H.: Underwalden im Herbstmonat 1798. (Manuskr. ZB Zürich). S. 57.

<sup>31</sup> Gut, F. J.: o. c., Anhang, S. 17.

<sup>32</sup> Bour, R. S.: o. c., S. 39-41.

Andree-Eysn, M.: o. c., S. 147—155.
 Mitt. d. k. k. Central-Commission, NF, 12, (1886), S. XXI.
 Totenschädel mit Inschriften. In: SV, 15, (1925). S. 20.

Jungfrauen und Jünglinge, schwarze Käppchen für Geistliche — zu versehen <sup>33</sup>. Die Beinhäuser von Stans und Wolfenschiessen bergen heute noch einige Schädel mit Namen; der Brauch ist aber auch schriftlich für Buochs, Einsiedeln, Seelisberg und andere Gemeinden des Kantons Uri belegt. In Disentis hat man die Totenköpfe durch Hausmarken, in Emmetten durch Bänder und andere Zeichen kenntlich gemacht <sup>34</sup>. Neben der Wahrung der Individualität scheint mir — gerade bei den Leintüchern und Drahtnetzchen — noch eine andere Idee durchzuschimmern, nämlich die Hoffnung, beim Posaunenklang am Jüngsten Tag die Knochen rasch und schön sortiert vorzufinden. Den einzigen Hinweis habe ich im Tirol gefunden, wo es heisst, man müsse die ausgefallenen Zähne auf dem Friedhof oder im Beinhaus deponieren, damit man sie bei der Auferstehung gleich wieder einsetzen kann, als würde die Vorstellung eines zahnlosen Mundes den Glanz der Ewigkeit schmälern <sup>35</sup>.

Neben dem Auferstehungsgedanken als Zentrum der christlichen Heilslehre spielte bei der Verbreitung des Beinhauses der Armenseelenkult eine wichtige Rolle, der im Fegfeuerdogma des Konzils von Florenz 1439 seine endgültige Bestätigung fand. Stark war das Bewusstsein der gegenseitigen Verantwortung der streitenden Kirche auf dieser Welt, der leidenden im Fegfeuer und der triumphierenden im Himmel. Die Lebenden waren verpflichtet, für die Toten Almosen zu spenden, Gebete und gute Werke zu verrichten und Messen lesen zu lassen. Ja gerade eine der sieben Messfrüchte garantierte, daß die Armeseele für die Dauer des Gottesdienstes die Feuersqual nicht spüre 36. Die Innerschweizer Jahrzeitbücher halten zahllose Meßstiftungen in die Beinhäuser fest, und der Besuch des Beinhauses zu einem kurzen Gebet, besonders sonntags «na Chiles», war vielerorts üblich. Um eine regelmässige Armenseelenandacht zu sichern, stellte man ein sogenanntes «Seelmeitli» an — Belege habe ich für Engelberg und Rickenbach gefunden —,

Rütimeyer, L. und His, W.: o. c., S. 2—3.
 Lemb, F. J.: Die Bestattung der Toten. Darmstadt, 1887, S. 77.
 Wettstein, E.: Zur Anthropologie und Ethnographie des Kreises Disentis.
 (Aus dem Anthr. Inst. d. Univ. Zürich). Zürich, 1902, S. 7.

<sup>35</sup> Baldinger, M.: Aberglaube und Volksmedizin in der Zahnheilkunde. In: SAV, 35, (1936), S. 49.

<sup>36</sup> Franz, F.: Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg, 1902, S. 36-72.

meist eine arme Person, die für ein kleines Entgelt im Beinhaus zu bestimmten Zeiten Rosenkränze beten musste 37. Interessant ist auch der Brauch der Vaterunserschnüre, der für den Kanton Graubünden überliefert ist. Am 1. Tag der Osterfastenzeit betet man ein Vaterunser und macht einen Knopf in eine Schnur, am 2. Tag zwei Vaterunser für den nächsten Knoten und so fort, bis man am letzten Tag 40 Vaterunser für den letzten Knopf gebetet hat. Darauf wird die Schnur im Beinhaus an einem Schädel befestigt 38. Der Gottesdienst beschränkte sich früher nicht wie heute auf den Chor der Kirche, sondern schloss den ganzen heiligen Bezirk ein, die Grabstätten und das Beinhaus. Die Jahrzeits- und Bruderschaftsbücher der Innerschweiz berichten denn auch überaus häufig von Prozessionen, die segnend und bannend über die Gräber ins Beinhaus zogen, mit Kreuz und unter Läuten des Glöckleins, «cum cruce et pulsata campana minore» 39, die Antiphon «de beata» oder die Psalmen «de profundis», «miserere», «libera me» singend 40. Üblicherweise fanden die Umgänge an bestimmten Tagen statt, an Allerheiligen, den Quatembern, an Samstagen, Familien- und Schlachtjahrzeiten, Bruder-

<sup>37</sup> Hunkeler, L.: Die Friedhofkapelle. (Die Engelberger Talkapellen, H. 1, Fortsetzung d. Samml. «Schriften zur Heimatkunde v. Engelberg). SA aus «Titlis-Grüsse». Engelberg, 1941, S. 8—9.

Estermann, M.: Geschichte der Pfarrei Rickenbach. (Heimatkunde des Kantons Luzern, Bd. 4). Luzern, 1882, S. 32-33.

- <sup>38</sup> Curti, N.: Volksbrauch und Volksfrömmigkeit im katholischen Kirchenjahr. (Volkstum der Schweiz, Bd. 7). Basel, 1947, S. 46, Abb. 11.
- <sup>39</sup> Neues Jahr-Zeit und Kirchen-Buch der Pfarrkirchen S. S. Apostel: Petri und Pauli zu Urseren an der Math, aufgesetzt und geschrieben im Jahr-Christi 1696. (Vorrede: neue Jahrzeitordnung v. 1692, Kap. «De Visitatione sepultura in anniversarijs»). PfA Andermatt.
- 40 Auswahl:

(Kirchenbuch v. Unterschächen, ohne Titel, wahrscheinl. 1. Hälfte 19. Jh., unpag.). PfA Unterschächen.

Wallimann-Huber, J.: Die Geschichte der Pfarrei St. Stephan Beromünster. Nach dem v. Pfarrer Dormann hinterlassenen Manuskr. Beromünster, 1959, S. 225.

Henggeler, R.: Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz. Einsiedeln, 1955, S. 101.

Graf, C.: Geschichte der Pfarrgemeinde Weggis. (Heimatkunde des Kantons Luzern, Bd. 7). Luzern, 1900, S. 59.

Schneller, J.: Einiges über die ältesten und älteren Verhältnisse der Pfarrei Weggis. In: Gfd. 11, (1855). S. 135.

schaftsfesten, etc. In den lateinischen Texten steht für diese Beinhausbesuche der Ausdruck «visitatio», so u. a. im Jahrzeitbuch von Attinghausen zum Schlachtjahrzeit am 10 000 Rittertag «et celebrata anniversarum omnium dominorum Helvetiorum ac visitatio ossorium cum cruce» 41. Der Begriff taucht ausnahmsweise in deutschen Texten auf, so zum Beispiel hält Widmers Diurnale von 1590 fest, daß der Pfarrer von Eich am Schlachtjahrzeittag in Sempach Kirchbühl Messe lesen soll: «Ein Herr von Eich haltet zuo Chilpel meß, visitiert im Beinhus, den ouch der erschlagenen vil doselbsten begraben liegen» 42. Meistens wird der Ausdruck jedoch verdeutscht in «wisen», «wysen», «wüsen», und es hat an dieser Stelle gar keinen Sinn, aus den zahlreichen Beispielen, da der Geistliche «auf den greberen und im Beinhus wysen» soll, einzelne herauszugreifen. Ein architektonisches Detail einiger unserer Beinhäuser steht mit diesen Prozessionen im Zusammenhang, nämlich die Doppeltürigkeit. Das kultische Hinein und Hinaus spielte seit jeher in christlichen Riten eine wichtige Rolle, und noch heute sieht man zum Teil in Bayern «de Profundis-Prozessionen» durch die eine Beinhaustüre hinein und die andere hinaus ziehen 43. In diese Kategorie gehören in der Innerschweiz jene Bauten, bei denen 2 oder 3 Türen auf den Friedhof hinaus führen, so Zug, Steinhausen, Sarnen, Menzingen, Baar, Oberägeri, Schwyz, Küssnacht, Einsiedeln, Steinen, Neuheim.

Die Armenseelen ihrerseits gelten als mächtige Fürbitter und Wohltäter. In Einsiedeln bestand noch im 19. Jahrhundert der Brauch, Bitten und Wünsche auf Zettel zu schreiben und diese im Beinhaus zwischen die Schädel hineinzuschieben, ganz im Vertrauen, daß sich die Toten nun der Sache annehmen würden 44. Ein armer, arbeitsloser Nidwaldner soll einst geträumt haben, auf der Blumatt am Stanserhorn sei in der Feuergrube der Alphütte ein Schatz verborgen. Trotz Winterszeit und Gefahren machte er sich auf den Weg, fand aber an der betreffenden Stelle nur einen Toten-

<sup>41 (</sup>Jahrzeitbuch v. Attinghausen, begonnen 1501). PfA Attinghausen.

<sup>42</sup> Bölsterli, J.: Urkundliche Geschichte der Pfarrei Sempach als solcher bis auf unsere Tage. In: Gfd. 15, (1859), S. 84—84, Anm. 5.

<sup>43</sup> RDK, Bd. 2, (1948), Sp, 210—211.

Beinhäuser. In: Deutsche Gaue, 29, (1928), S. 198—199.

Friedhof-Forschung. In: Deutsche Gaue, 26, (1925), S. 110—111.

<sup>44</sup> Lemb, F. J.: o. c., S. 77.

kopf. Unwillig wollte er ihn in die Asche zurückwerfen, dachte dann aber, dass er ihn an einen geweihten Ort bringen könnte. Er trug ihn ins Beinhaus von Stans, stellte ihn zu den andern Schädeln und gab ihm das Weihwasser. Da begann der Totenkopf zu glitzern, und als der Mann näher hinschaute, war es ein Klumpen Gold. Es soll eine Armeseele gewesen sein, die durch die fromme Handlung erlöst wurde und die Tat vergolten hat 45. Wir nähern uns mit dieser Sage der Legende der Dankbaren Toten, die aus der mittelalterlichen Exempelliteratur stammt, in zahlreichen lokalen Varianten vorkommt, und häufig seit dem Spätmittelalter in bayrischen und schweizerischen Beinhäusern dargestellt ist, so im 16. Jahrhundert in den Beinhäusern von Muttenz, Baar, St. Michael in Zug und aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts in der Fassung des Jesuiten Pexenfelder im Beinhaus von Unterschächen 46. Es wird geschildert, dass ein Edelmann nie am Friedhof vorbeiging, ohne für die Armenseelen zu beten. Eines Tages, auf der Flucht vor neidischen Verfolgern, gelangte er zu einem Kirchhof und kniete, seiner Gewohnheit gemäss, trotz Bedrängnis, vor dem Seelfenster des Beinhauses nieder, und siehe, aus den Gräbern, aus dem Beinhaus stürmten bewaffnete Gerippe hervor, um ihren Wohltäter zu verteidigen. Die Innerschweizer Volkssage ändert übrigens das Thema auf sympathische Weise ab. Auf dem nächtlichen Kiltgang zu seinem Mädchen im Großteil betete ein Giswiler aus dem Kleinteil stets auf dem Friedhof für die Armenseelen, die ihn dann eines Nachts gegen

<sup>45</sup> Lütolf, A.: Sagen, Bräuche und Legenden aus den fünf Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Nachdr. d. Ausg. Luzern, 1862. (Volkskundl. Quellen. Neudr. europ. Texte und Untersuchungen, IV.: Sagen). Hildesheim, New York, 1976. S. 68.

Niderberger, F.: Sagen, Märchen und Gebräuche aus Unterwalden. 1. Teil: (Sagen). Sarnen, 1909, S. 82.

<sup>46</sup> Halm, Ph. M.: Altbayrische Totendarstellungen. In: Münchner Jb d. bildenden Kunst, 4, (1909), S. 143 ff.

Hahnloser, H. R.: Chorfenster und Altäre des Berner Münsters. Bern, 1950, S. 39 ff. Taf. VII, VIII.

Rotzler, W.: Die Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten. Winterthur, 1961, S. 235-238.

Styger, P.: Die Sage von dankbaren Toten im Beinhaus St. Michael. In: Zugerisches Neujahrsbl., 1931, S. 35 ff.

Odermatt, R.: Ein barockes Gesamtkunstwerk. (Beinhaus v. Unterschächen). In: Vtl., 1974, Nr. 136.

eifersüchtige Rivalen beschützten 47. Ähnliches berichten Kyd und Lütolf über Ingenbohl, wo die Armenseelen den Kilter sogar gegen die Anschläge des Pfarrers verteidigten. Ein Bursche verrichtete auf seinem Kiltgang auf dem Friedhof stets ein Gebet für die «schamroten Armenseelen» und zog dann jauchzend weiter, sehr zum Ärger des Pfarrers. Ich kann nicht beurteilen, ob dem Pfarrer die nächtlichen Kiltgänge oder das nächtliche Jauchzen ein Dorn im Auge war, auf jeden Fall befahl er dem Sigrist, dem Ruhestörer im Beinhaus aufzulauern, doch der Kilter erschien in Begleitung von zwei Männern, und der Sigrist wagte nicht, ihm etwas anzutun. Er nahm daher am folgenden Abend vier Mann Verstärkung mit, dem Burschen aber folgten sechs Männer mit roten Strichen am Hals. Der Sigrist rückte am dritten Abend mit acht Männern aus, der Kilter aber war von einer grossen Schar umgeben, die in den Händen ihre abgeschlagenen Köpfe trugen. Entsetzt liess der Pfarrer den Burschen rufen, der aber nichts von allem wusste und erklärte, er habe stets für die Seelenruhe der Hingerichteten gebetet 48.

Die Hingerichteten mit ihren «schamroten Armenseelen», die ungetauften Kinder, die Kinder unter 7 Jahren, die Selbstmörder nehmen eine besondere Stellung ein. Ihr Leichenfett gilt als speziell geeignet zur Herstellung von Salben für volksmedizinische und magische Zwecke. Global werden auch die Finger von Hingerichteten und Kindern zur Diebesmagie verwendet: sie machen den Einbrecher unsichtbar, sie lassen die Hausbewohner in einen totenähnlichen Schlaf sinken, sie öffnen Türen 49. Da die Hingerichteten

Hwb d. dt. A., Bd. 2, (1929/30), Sp. 230—239 («Dieb»); Bd. 4, (1931/32), Sp. 43—53 («Hingerichteter»), Sp. 1336—38 («Kind»); Bd. 7, (1935/36), Sp. 1633 («Selbstmörder»).

Frazer, J. G.: Der goldene Zweig. Eine Studie über Magie und Religion. Darmstadt, 1968, S. 42-44.

Heinemann, F.: Henker und Scharfrichter als Volks- und Viehärzte seit Ausgang des Mittelalters. In: SAV, 4, (1900), S. 2.

Hellwig, A.: Die Beziehung zwischen Aberglauben und Strafrecht. In: SAV, 10, (1906), S. 33-34.

Buck, M. R.: Medicinischer Volksglauben und Volksaberglauben aus Schwaben. Ravensburg, 1865, S. 44, 46.

<sup>47</sup> Niderberger, F.: o. c., 2. Teil (Sagen), Sarnen, 1910, S. 10.

<sup>48</sup> Lütolf, A.: o. c., S. 146-147.

<sup>49</sup> Auswahl:

vorzeitig sterben mussten, wird angenommen, dass sie noch einige Zeit zum Wandeln verdammt sind, und ihre «schamroten Seelen» erweisen sich für Gebete als besonders dankbar. Ihre Grabstätten, in der Innerschweiz gekennzeichnet durch ein sogenanntes «Elendskreuz», waren daher gesucht, Zentren lokaler Wallfahrten, gefährlich und segensreich in einem. Berühmt war der ungeweihte Friedhof bei der Luzerner Sentikirche, wo die Hingerichteten und die Dirnen der Stadt unter Kostenbeteiligung des Staates bestattet wurden 50. Hier stand ein Beinhaus mit einem Elendskreuz und einem ständig brennenden Licht, und selbst nach Abbruch des Beinhauses lebte die Wallfahrt zum Elendskreuz der «schamroten Armenseelen» auf dem Sentifriedhof weiter. Eine Unmasse von Votiven hingen hier: Besen gegen Geschwüre, Löffel gegen Zahnweh, Ruten gegen Ungeziefer, wächserne Kröten gegen Mutterkrankheiten, hölzerne und wächserne Glieder und die «Spängeli-Chränzli» nun glücklich verheirateter Jungfrauen. Nach den erhaltenen Bitthelgen zu beurteilen, waren es die sozial niederen Schichten, Dienstmädchen und arme Schlucker, die Zuflucht bei den «Schamroten» suchten. Es heisst da u. a. «Betid um Himmels willen für meinen armen Vater, sonst kommt er ins Zuchthaus», oder «Ich habe einen furchtbar strengen Dienst. Die Madame mag mir kein Essen gönnen. Betet für mich, daß ichs aushalte bis zur hl. Lichtmeß», oder «Ich bitte die schmerzhafte Mutter Maria, daß sie mir möge beistehn, das händelssüchtig Weib von mir zu nehmen», oder «Oh Ihr lieben, guten armen Seelen, ich komme hier her, um für euch zu beten und

Lütolf, A.: o. c., S. 234, 554.

Messikommer, H.: Aus alter Zeit. Sitten und Gebräuche im Zürcherischen Oberland. Zürich, 1909, S. 175.

Rochholz, E. L.: Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel heidnischer Vorzeit. Bd. 1: Deutscher Unsterblichkeitsglaube. Berlin, 1867, S. 241.

Wuttke, A.: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 3. Bearb. v. E. H. Meyer. Unveränd. Nachdr. d. Ausg. 1900. Leipzig, 1970, S. 132—141, 146, 271, 307, 317—319, 355, 408—413.

Zahler, H.: Die Krankheit im Volksglauben des Simmenthals. SA aus dem XVI. Jahresber. d. geogr. Gesellsch. v. Bern. )Arbeiten aus d. geogr. Inst. d. Univ. Bern. H. IV.). Bern, 1898, S. 24, 33.

50 v. Liebenau, Th.: o. c., 1881, S. 16.

Zelger, F.: Erinnerung an den alten Friedhof ob der Hofkirche. Luzern, 1927, S. 2.

Ohl zu opfern, damit das Lumpenzeug, wo ich bin, mir nichts leides tun, mir nichts schaden und nichts nehmen kann und ich zu besseren Leuten kommen kann» <sup>51</sup>. Votive werden bei Gnadenbildern oder -stätten erwähnt, so bei der Pietà im untern Beinhaus von Altdorf, bei der Pietà im Kerchel von Schwyz, beim Grab von Bruder Klaus in Sachseln, etc. Überraschend häufig findet man Berichte über Besen- und Rutenvotive, so trugen Kinder oft Besen gegen Eissen und Geschwüre ins Beinhaus von Großdietwil, oder man brachte Birken- und Binsenbesen ins Beinhaus von Wolhusen im Glauben, daß Ausschläge verschwinden würden, sobald jemand damit die Kapelle wische <sup>52</sup>.

Neben dem Moment der Ehrfurcht vor den Toten — schon 1161 ließ ein Mann namens Manso «intuitu pietatis» ein Beinhaus bauen <sup>53</sup> — wird die Schutzfunktion betont, Schutz nicht nur vor Wetter, streunenden Schweinen und Hunden, sondern auch vor bösen Geistern und Dämonen. Hinweise entdeckt man wiederholt seit dem 12. Jahrhundert — etwa bei Sicard von Cremona, Johannes Beleth, Wilhelm Durandus, Peter Venerabilis — im Zusammenhang mit dem Weihwasser, das man nicht nur ins Grab sprengen soll, um die Sünden des Verstorbenen abzuwaschen, sondern auch, um zu verhindern, daß die Dämonen den Körper an sich reissen <sup>54</sup>. Ebenso unentbehrlich wie Weihwasserbecken waren Lichter im Bein-

```
<sup>51</sup> Arnet, J.: o. c., S. 151—152.
```

Zimmermann, N.: o. c., S. 314.

Du Cange, D.: Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis. Ed. nova aucta pluribus verbis aliorum scriptorum. Bd. 2, Niort, 1883, S. 176—177.

54 Auswahl:

Joh. Beleth: o. c., S. 355-356.

Durandus, W.: o. c., S. 95v-96v, 456.

PL, Bd. 213, S. 428 (Sicard v. Cremona).

PL, Bd. 189, S. 861-862 (Peter Venerabilis).

Didascalia et Constitutiones Apostolorum. Edidit F. X. Funk. Bd. 1. Paderborn, 1905, S. 533.

Franz, A.: Die kirchlichen Benediktionen des Mittelalters. Bd. 1. Freiburg, 1909, S. 120—121.

Kraus, F. X. (Hrg.): Real-Encyclopädie der christlichen Altertümer. Bd. 2, Freiburg, 1886, S. 976—979.

Stüber, K.: o. c., S. 112-113.

Hwb d. dt. A., Bd. 5, (1932/33), Sp. 1055-56; Bd. 9, (1938/41), Sp. 287-288.

<sup>52</sup> Lütolf, A.: o. c., S. 367.

haus, sei es nun in Form von Öllämpchen, Ampeln, Kerzen, Schalensteinen oder steinernen Totenleuchten, von denen wir in der Innerschweiz schöne Beispiele besitzen, nämlich aus dem 16. Jahrhundert zwei im Beinhaus von Stans und eines im Beinhaus von St. Michael in Zug, ferner je ein gotisierendes aus dem 18. und aus dem 20. Jahrhundert in den Beinhäusern von Sempach-Kirchbühl und von Schwyz 55. Neben christlichem Gedankengut — Hoffnung auf die Erlangung des Ewigen Lichtes in Christus - spielen magische Vorstellungen mit: das Licht soll die Toten wärmen, das Ol sie nähren und ihre Brandwunden salben; es brennt, damit die Armenseelen besser sehen können, es verkürzt ihre Leidenszeit, es vertreibt und bannt böse Geister 56. Fast ebenso häufig wie Meßstiftungen vermerken unsere Jahrzeitbücher Vergabungen an das Licht im Beinhaus, das vor allem am Samstag, dem Tag der Grabesruhe des Herrn und der Toten, an Quatembern, den vier Geisterwochen des Kirchenjahres, und an Jahrzeiten brennen soll. Zum Teil sind diese Lichtstiftungen Sühneakte für begangene Morde; denn das von den

## 55 Auswahl:

Viollet-le-Duc, E.: Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XIe au XVIe siècle, T. 6. Paris, 1875, p. 154—161 («lanterne des morts»).

Hula, F.: Die Totenleuchten und Bildstöcke Österreichs. Wien, 1948.

Reinhardt, H.: Totenleuchten. In: SV, 30, (1940), S. 66-69.

Reinhardt, H.: Von Minaretten, Säulenheiligen und Totenleuchten. In: SAV, 39, (1941/42), S. 40—62.

Birchler, L.: Kdm. Zug, Bd. 2, 1957, S. 123.

Birchler, L.: Kdm. Schwyz, Bd. 2, 1930, S. 407.

Durrer, R.: Kdm. Unterwalden, 1971, S. 818-821.

Reinle, A.: Kdm. Luzern, Bd. 4, 1956, S. 386.

Schneller, J.: Die Totenleuchte oder Armenseelen-Lampe in dem der hl. Anna geweihten Beinhaus bei St. Michael in Zug. In: Gfd., 30, (1875). S. 277—281. Caminada, Ch.: o. c., S. 121—124.

Curti, N.: Die Butterlampe. In: SAV, 15, (1911), S. 227-233.

Eberle, A.: Volkskundliches aus Flums. In: SAV, 34, (1936), S. 243.

Weiß, A. M.: Volkskundliche Splitter aus dem Kanton Wallis. In: SV, 12, (1922), S. 36.

Hwb d. dt. A., Bd. 8, (1936/37), Sp. 1085 («Totenlicht»).

Hula, Franz: Mittelalterliche Kultmale. Die Totenleuchten Europas. Karner, Schalensteine und Friedhofsoculus. Wien, 1970.

56 Hwb d. dt. A., Bd. 5, (1932/33), Sp. 1055-56 («Leiche»), 1112-13 («Leichenwache»)

Hwb d. dt. A., Bd. 8, (1936/37), Sp. 1085 («Totenlicht»).

Gerichten verordnete Wer- oder Manngeld war ja nur ein materieller Ersatz für die Angehörigen, für das Seelenheil des Toten jedoch, der vielleicht nicht im Stande der Gnade gestorben, also ein möglicher Wiedergänger und Ruheloser war, musste der Mörder oder seine Familie geistige Sühneleistungen vollbringen, bestehend aus Wallfahrten, Seelgeräthen oder Lichtern. So erfolgte zum Beispiel 1475 eine Lichtstiftung für einen von Hans Grepper erstochenen Priester ins Beinhaus St. Leonhard bei der Luzerner Hofkirche. 1559 hielt der Rat von Luzern eine Frauenwirtin, die eine ihrer Dirnen getötet hatte, an, ins Sentibeinhaus ein Licht zu stiften 57.

Neben dem Schutz vor bösen Geistern sollte das Beinhaus als geweihte, sakrosante Stätte den Gebeinen auch Schutz vor Diebstahl bieten, übte aber gerade im Gegenteil eine gewisse Anziehung auf Heilpraktiker und Hexen aus. Berichte über die Räumung von Beinhäusern in protestantischen Gebieten betonen häufig, dies geschehe nicht nur, weil die Aufbewahrung der Knochen verbunden mit dem Armenseelenkult eine Unsitte des Papsttums darstelle, sondern auch, laut einer Darmstätter Predigt: «Es ist aber dieß erfolgt, daß man solche Totengebeine zur Zauberey, zu Zahnwehtumb zu stillen und unzehlig vielen anderen verbottenen Dingen gebraucht hat» 58. Analogiezauber mit Zähnen von Toten ist global verbreitet, und immer wieder findet man in Volksmedizinbüchern Vorschriften, man solle zum Schutz gegen Zahnweh in den 3 hl. Namen einen Zahn im Beinhaus aus einem Kiefer ausbrechen und ihn im Sack oder an einer Schnur um den Hals tragen - belegt in der Innerschweiz durch Müller für Gurtnellen -, oder man soll nachts um 12 Uhr einen Zahn aus dem Beinhaus holen und ihn gegen den kranken Zahn reiben, man soll auch Totenfinger und Knochen stehlen und darauf beissen. Gegen Zahnweh nehme man ferner einen Totenzahn und eine Bohne, bohre ein Loch in die Bohne, lege eine lebendige Laus hinein, vermache das Loch mit Wachs und trage Bohne und Zahn in einem Tüchlein um den Hals. Ein um Mitternacht im Beinhaus gestohlener und in der Hosentasche getragener

<sup>57</sup> Nüscheler, A.: Die Gotteshäuser der Schweiz, Dekanat Luzern I. In: Gfd. 44, (1889), S. 44. (Hofkirche).

v. Liebenau, Th.: o. c., 1881, S. 315 (Hofkirche), S. 16 (Sentibeinhaus).

<sup>58</sup> Diehl, W.: Zur Geschichte der Beinhäuser. In: Hessische Chronik, 29, (1942), H. 2, S. 45.

Zahn bewahrte im Tirol beim Losen vor dem Kriegsdienst. Beliebt war auch das Räuchern mit pulverisierten Totenzähnen, es half bei gegen den eigenen Willen eingeflösster Liebe, ferner gegen Zauberei, Hexerei, Trunkenheit. Ein verhexter Mensch wird entzaubert, wenn er gleichzeitig einen Specht isst, sich mit einem pulverisierten Totenzahn räuchert und mit Rabengalle beschmiert. Auch die verlorene Manneskraft kann man zurückerhalten, wenn man die Geschlechtsteile mit pulverisierten Totenzähnen räuchert 59. Von den Fingern und Knochen der Hingerichteten und Kinder für Diebesmagie war schon die Rede. Auf dem Friedhof oder im Beinhaus gestohlene, pulverisierte Menschenknochen und Hirnschalen werden oft als Zusatz zu Waffensalben genannt. Sie eignen sich auch, laut einer Basler Handschrift, «Wunden und Geschwär» zu heilen oder «wenn eine Frau Zeit zu viel hat». Hirnschalenpulver mit verschiedenen Pflanzen in Maienblümliwasser eingenommen, hilft gegen Gicht. Eine Meilener Handschrift aus dem Jahr 1880 empfiehlt: «Vor die fallende Sucht Nimm von der Nachgeburt einer Frau, und von eines Menschen Totenbeinen auf dem Kirchhof, davon gib dem Patienten 3. Messerspiz voll ein». Andernorts soll man gegen die Fallsucht Hirnschale schaben und das Pulver einige Morgen hintereinander einnehmen; ist der Patient ein Mann, muss es der Schädel eines Weibes sein und umgekehrt. Im Wallis werden Totengebeine in Schafmilch geschabt gegen den «Chlapf» getrunken. Um Blut zu stillen, «Nim Mumia 1 quintli Totenbein 1 quintli stos zu Bulfer Truks mit kaltem Wasser in die Wunden es Hilft gar bald». In Deutschland wird für Wildzauber angeraten: stehle einen Totenkopf, tue Erde hinein, stecke Bohnen in diese Erde, tue alles an einen Ort, wo die Bohnen wachsen, nimm hernach einen Bohnenstengel, stecke ihn auf den Hut, und alles Wild wird dir Schuss halten. Bettbrunzer, heisst es so schön, sollen nachts 12 Uhr im Beinhaus

## 59 Auswahl:

Baldinger, M.: o. c., S. 29, 30—32, 68—69. Wuttke, A.: o. c., S. 135, 350—352, 454. Zahler, H.: o. c., S. 114. Wettstein, E.: o. c., S. 174. Caminada, Ch.: o. c., S. 97. Müller, J.: Volksmedizinisches aus dem Kanton Uri.

Müller, J.: Volksmedizinisches aus dem Kanton Uri. In: SV, 11, (1921), S. 47. Buck, M. R.: o. c., S. 47, 64, 65, 56.

einen Totenkopf holen, diesen in ihren Strohsack stossen, und von Stunde an werden sie nicht mehr ins Bett wässern 60. In Österreich schrieb man die Lotterienummern auf einen Schädel im Beinhaus, in der Tschechoslowakei an die Beinhaustüre, um einen Treffer zu sichern 61. Moos, das im Beinhaus auf den Schädeln wächst, hilft auf die Backe gebunden gegen Zahnweh, in die Nase gestopft gegen Nasenbluten. Die protestantischen Orte, die keine Beinhäuser mehr besassen, waren bei der Beschaffung des Materials arg benachteiligt, doch war man bereit, gewisse Anstrengungen auf sich zu nehmen, wie eine Handschrift aus dem schaffhausischen Unterhallau bezeugt: «Nim das miss (Moos) von doten schädel dass findt man in doten hüser in den Cartolischen orten... bren es zu bulfer... oder trag es im hosensakh zur Plut stellung» 62.

Wenn Gebeine zu Heilzwecken aus Friedhof und Beinhaus gestohlen wurden, so verwundert es nicht, daß auch die Hexen, die global zu Schadenzauber neigen, sich hier eindeckten. Schon Bertold von Regensburg warnt davor, Feuer aus Menschenknochen zu magischen Zwecken anzuzünden 63, und seit den ersten Beschreibungen von Hexensabbaths zu Beginn des 14. Jahrhunderts werden bei Schilderungen dieser Zusammenkünfte fast immer Feuer aus Menschenknochen erwähnt. In Hexenprozessen tauchen wiederholt Anklagen wegen Grabschändungen zur Gewinnung von Leichenfett und wegen Delikten mit Menschengebeinen auf. Einerseits erklärt

```
60 Baldinger, M.: o. c., S. 68-69.
```

Buck, M. R.: o. c., S. 55, 61.

Möckli-v. Seggen, M.: Neue Funde zur Volksmedizin in der Schweiz. In: SV, 60, (1970), S. 30-31.

Lütolf, A.: o. c., S. 554.

Wettstein, E.: o. c., S. 172.

Wuttke, A.: o. c., S. 135, 349-350, 353, 356, 367, 408-415, 417, 428.

Hoffmann-Krayer, E.: Allerhand Weihnachtsglauben aus der Schweiz. In: SV, 6, (1916), S. 93.

Hwb. d. dt. A., Bd. 5, (1932/33), Sp. 12-13 («Knochen»).

- 61 Andree-Eysn, M.: o. c., S. 150-151.
- 62 Möckli-v. Seggen, M.: o. c., S. 31.

Baldinger, M.: o. c., S. 69.

Buck, M. R.: o. c., S. 55-56.

63 Schönbach, A. E.: Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 2. Stück: Zeugnisse Bertolds v. Regensburg zur Volkskunde. In: Sitzungsber. d. kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl., Bd. 142. (1900), S. 25.

sich die Ähnlichkeit der Aussagen aus der stets gleichbleibenden Fragepraxis nach dem «Malleus Maleficarum» der Dominikaner Krämer und Sprenger oder dem «Formicarius» des Schweizer Theologen Nider, beide Werke häufig zusammengebunden und seit dem 15. Jahrhundert wiederholt neu aufgelegt. Andererseits muss gesagt werden, daß Grabschändungen tatsächlich vorkamen, besonders an Kindergräbern. Ich habe, was die Innerschweizer Hexenprozesse betrifft, die Gerichtsprotokolle und Turmbücher nicht im Original durchgelesen, sondern nur Sekundärliteratur - Schacher, von Liebenau, Dettling, Odermatt, etc. - berücksichtigt 64. Die Hauptakzente scheinen auf der Verführung durch den Teufel zu liegen, auf den Zusammenkünften bei lokalen Hexensteinen oder auf der «Prattälä Wiesä» und auf dem angerichteten Schaden. Beinhäuser werden nur ausnahmsweise erwähnt. So brachte der Nachtwächter von Schwyz als belastenden Punkt gegen die arme Rosa Locher vor, die noch 1753 unter der Folter starb, er sei ihr um 2 Uhr morgens in der Nähe des Kerchels begegnet 65. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts befahl die sogenannte «Seelmutter von Küssnacht» dem Vater einer Margaretha Haller, der sie wegen eines Anliegens befragte, zuerst einen «Hauptzüdelen» im Beinhaus von Beromünster zu holen. Er tat dies, bekam aber Angst und brachte den Schädel zurück 66. Überhaupt scheinen Männer, wenn sie schwarze Magie in Anspruch nehmen, oft auf halbem Weg feig zu werden. Ludwig Widmer etwa weigerte sich plötzlich, mit der Lisibach, einer Freundin der «Seelmutter von Küssnacht», im Beinhaus von Adligenswil ein Licht anzuzünden und dazu die frevelhaften Worte zu sprechen: «die lieben Seelen dürffend keins Liechts, sy gsehend nützid, denn

Dettling, A.: Die schwyzerischen Hexenprozesse. In: Mitt. d. Hist. Ver. d. Kant. Schwyz, 15, (1905), S. 1—125.

<sup>64</sup> Schacher, J.: Das Hexenwesen im Kanton Luzern nach den Prozessen von Luzern und Sursee 1400—1675. Luzern, 1949.

v. Liebenau, Th.: Die Seelmutter von Küssnacht und der starke Bopfart. Ein Beitr. zur Gesch. d. Hexenwesens. (SA aus «Kath. Schweizerbl.»), 1899.

Odermatt, A.: Das Hexenwesen in Nidwalden vom Jahre 1584 bis 1684. (Manuskr. Kantonsbibl. Nidw.) 1870.

<sup>65</sup> Dettling, A.: o. c., S. 87.

<sup>66</sup> Dettling, A.: o. c., S. 21.

v. Liebenau, Th.: o. c., 1899, S. 392.

sie keine augen habend» 67. 1695 gestand Katharina Zahner aus Uznach, damals zum Stand Schwyz gehörend: «Es habe Ihnen der Teuffel Ein Bulffer gegeben, zu welchem sie darnach herdt, ihr s. v. Vrin, Teuffelskoth undt das Fleisch von unschuldtigen Kindtlenen genommen, alles undter Einandteren in Einem Häffelin gerüehrt, mitt grausammem Fluochen, sagendt, das in allen Teufflen nammen alles, was mitt dissem Salb bestrichen werde, verdorben, zue grundt gehn undt keinem Menschen mehr zue nutzen kommen solle. Zue solchem Endte habe sie 3 dergleichen Kindter zue Eschenbach zue hindterst uff dem Frytthoff, wo solche Kindter vergraben werdten, usgegraben. Ihr Bulffer aber machen sie wie das Salb, usert das man an stath des Kindlinfleisch us dem Beinhaus Bein nemme und darundter thue, undt an stath Erdten Sandt. Dissers Salb undt Bulffer habe sie allzeit gebraucht, wan sie Lüth oldt Vieh habe schedtigen wollen» 68. Ich gestehe, dass ich, wenn ich etwas in meinem Mörser zerstosse - etwa Knoblauch, Basilikum und Pinienkernen zu einer Spaghettisauce «al pesto» — mir eingedenk der Zahnerin ausmale, was für wundervoll böse Salben man bei der gleichen Tätigkeit zubereiten könnte. Beim korrupten Zustand dieser Welt liessen sich die meisten Zutaten noch beschaffen, nur mit dem Teufel hat es seine Schwierigkeiten - Teufel sind ja fast ebenso rar geworden wie Hingerichtete. Immerhin kann ich Ihnen verraten, dass es sich beim Teufelskoth nicht um imaginäre Exkremente, sondern um ein übelriechendes Harz, «assa foetida», handelt, das allerdings meistens als hexenbannendes Mittel Verwendung fand 69.

Was die Kindergräber betrifft, findet man in der Innerschweiz wiederholt Schutzvorschriften, so zum Beispiel im Visitationsbericht von 1632 für Escholzmatt: «Sepultura parvulorum melius munienda et lampadaris ligneum in coemeterio mutandum» 70. Falls die Lage der Kindergräber angegeben wird, was selten geschieht,

<sup>67</sup> v. Liebenau, Th.: o. c., 1899, S. 405.

<sup>68</sup> Dettling, A.: o. c., S. 114.

<sup>69</sup> Hwb. d. dt. A., Bd. 8, (1936/37), Sp. 747—748 («Teufelsdreck»). Zahler, H.: o. c., S. 70. Wuttke, A.: o. c., S. 286.

Visitatio Decanatus Surseenensis, instituta anno 1632. In: Gfd. 23, (1868), S. 52.

so handelt es sich meistens um die unmittelbare Umgebung des Beinhauses, ohne daß ein Grund dafür genannt würde 71. Wahrscheinlich sollte die geweihte Kapelle schützend, aber auch segnend und bannend wirken; denn trotz ihrer Reinheit und Engelhaftigkeit haben die Kinder «ihre Zeit» nicht abgelebt, vor allem Pubertierende sind als Wiedergänger gefürchtet, und tote Jungfrauen müssen an Kreuzwegen tanzen 72. Eine ähnlich ambivalente Haltung finden wir bekanntlich den verstorbenen Wöchnerinnen gegenüber. Man zieht ihnen die Schuhe an, damit sie zurückkommen können, um ihr Kind zu pflegen, zugleich aber fürchtet man sie, da sie jemanden aus der Familie «nachzehren» könnten, und sie sind durch Dämonen besonders gefährdet, weil sie vor der Aussegnung starben. Sie wurden in der Regel unter der Dachtraufe der Kirche bestattet, damit das niedertröpfelnde, geheiligte Regenwasser sie zugleich schützt, bannt und aussegnet 73. Während sich in den protestantischen Gebieten der Schweiz die Gräber der ungetauften Kinder aus dem glei-

#### 71 Auswahl:

Bossardt, F.: Alt Sursee. Führer durch die hist. Bauten. 1925, S. 68.

Steiner, F.: Die Kirchenrechnung der Pfarrkirche Buttisholz in den Jahren 1609—1741. In: Heimatkunde des Wiggertales, 23, (1963), S. 20.

<sup>72</sup> Sarasin, F.: Die Anschauung der Völker über Ehe und Junggesellentum. In: SAV, 33, (1934), S. 121.

Wuttke, A.: o. c., S. 471 (Aargau).

Hwb. d. dt. A., Bd. 5, (1932/33), Sp. 1008—1012, («ledig»).

#### 73 Auswahl:

Hwb. d. dt. A., Bd. 9, (1938/41), Sp. 693-716. («Wöchnerin») Lütolf, A.: o. c., S. 551-552.

Totenschuhe. (Fragen, Antworten). In: SV, 5, (1915), S. 46, 86, 93.

Müller, A.: Aus dem Volksmund und Volksglauben des Kantons Basel-Land. In: SAV, 12, (1908), S. 154.

Rehli, J.: Tod und Sterben im Vorderprättigau. In: SAV, 36, (1937/38), S. 159—160.

Hakios, A.: Zum Volksglauben um die Wende des 17. Jh. In: SAV, 50, (1954), S. 37—38.

Schweizer, J.: o. c., S. 58.

Zahler, H.: o. c., S. 29.

Wuttke, A.: o. c., S. 378, 245, 468.

chen Grund unter der Dachtraufe der Kirche befanden 74, galten die Ungetauften in den katholischen Regionen als Nichtchristen und kamen auf den ungeweihten Teil des Friedhofes, nach Niderberger in Nid- und Obwalden in eine kleine, gemauerte Gruft in einer Ecke 75. In Romoos habe ich zwischen Friedhofmauer und Beinhauschor unauffällig eingebaut eine gemauerte Kiste mit einer kleinen Türe und einem neuen Markenschloss gefunden, die durchaus allfällig vorhandene Hexeninstinkte wecken könnte. Der Friedhofgärtner hat mir erklärt, dass hier die Frühgeburten hineinkämen 75. Es scheint, dass die Bevölkerung manchmal aus Mitleid oder vielleicht aus andern, magischen Gründen das harte kirchliche Gebot missachtete. Im Pfarrarchiv von Andermatt stiess ich im Visitationsbericht von 1881 auf die Notiz, «dass in der Mitte des Beinhauses bisher allen kirchlichen und sanitärischen Vorschriften zuwider, die Frühgeburten und die ungetauften Kinder begraben wurden. Der Bischof verbietet diesen Mißbrauch und verfügt, daß dieselben im nicht geweihten Teil des Friedhofs begraben werden sollen». Ein ähnlicher Brauch, nämlich die Bestattung der vor der Aussegnung ihrer Mütter gestorbenen Kinder im Beinhausboden, lässt sich im Kanton Graubünden nachweisen 76. Andermatt gehörte auch als einzige Region der Innerschweiz nicht zum Bistum Konstanz, sondern zum Bistum Chur.

Liebenau berichtet, daß die Sarner Beinhausglocke, der Maria geweiht und gestiftet von der Schiffergesellschaft «Verg-Vahr», wie andere Beinhausglocken zugleich Wetterglocke war <sup>77</sup>. Möglicherweise besteht jedoch nicht eine besondere Beziehung zwischen Unwetter und Beinhaus, sondern eher zwischen Unwetter und der kleinsten Glocke des Geläuts. Auf jeden Fall vertreiben Glocken die Dä-

Hopf, W.: Aberglauben im Kanton Bern vor 90 Jahren. In: SAV, 21, (1917), S. 50, 56—57.

Keller-Ris, J.: Kulturgeschichtliches aus Felben bei Frauenfeld. In SAV, 23, (1920/21), S. 184.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Volkskundliches aus Jeremias Gotthelf: Leiden und Freuden eines Schulmeisters, 1838, Bd. 2, S. 169. In: SAV, 19, (1915), S. 39.

Niderberger, F.: o. c., 1910 (Bräuche), S. 353. Lütolf, A.: o. c., S. 77—80, 551.

<sup>76</sup> Schweizer, J.: o. c., S. 58.

v. Liebenau, Th.: Zwei Wetterglocken in Sarnen. In: ASA, 11, (1865), S. 67.

monen, und von etlichen Innerschweizer Beinhausglocken ist überliefert, daß sie gegen Gewitter und Hagel, deren Ursache Hexen waren, geläutet wurden. So soll eine Hexe aus dem bernischen Gondiswil den luzernischen Großdietwilern - typisch wohl für die konfessionellen Spannungen - Hagel geschickt haben. Auf den Rat eines frommen Mannes ließ man eine Beinhausglocke gießen und läutete sie gegen das Hagelwetter, worauf die Hexe klagte: «Wenn das Beinhausglöggli läutet, die vier Ferli von Ebersecken schreien und die große Mohr von Willisau röchelt, kann ich nichts machen» 78. Nach dem Handbuch des deutschen Aberglaubens bezeichnen Schwein, Mohr und Färli Gewitterwolken und Sturmwinde 79, jedoch scheint man in der Innerschweiz die abwehrenden Glocken damit benannt zu haben; so war etwa die Wetterglocke von Giswil dem Antonius geweiht, und die Hexe war machtlos, «wenn's St. Antoni Färli briäled hed». Als die Wetterglocke der bedrohten Kapelle von Riedertal bei Bürglen läutete, rief die Hexe zornig: «Ds Johanns Sywli gysset wider, äs isch nytt z'mache» 80. In Wolfenschießen wollte eine Hexe einen Felsbrocken aufs Dorf herunterwälzen, um Zerstörungen, Ribenen, Streit und Fluchen hervorzurufen. Der Sigrist aber läutete rechtzeitig mit dem Beinhausglöcklein, das besonders geweiht war gegen Hexen, Unholde, Ungewitter, alle Machinationen der Hölle und des Pfürtüfels. Die raffinierte Hexe hatte einen Guntel, d. h. einen Eisenkeil mit einem Ring, in den Felsen geschlagen und daran ein Seil befestigt, um so den unheilvollen Lauf des Steines lenken zu können. Als nun die Beinhausglocke läutete, wurde der stürzende Felsen im Tobel eingeklemmt, die Hexe riss mit Leibeskräften am Seil, jedoch der Guntel löste sich, sie fiel zu Boden und verlor ihre Zauberkraft 81.

Zum Schluss noch einige Worte zu jenen innerschweizerischen Beinhäusern, die doppeltürige Durchgangskapellen sind, eigentliche

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Lütolf, A.: o. c., S. 205—206. Müller, K.: Luzerner Sagen. (Luzern: Geschichte und Kultur, Reihe 3, Bd. 1). Luzern, 1942, S. 130.

<sup>79</sup> Hwb. d. dt. A., Bd. 7, (1935/36), Sp. 1471—1472 («Schwein»).

Niderberger, F.: o. c., 2. Teil. (Sagen). Sarnen, 1910, S. 149—150.

Bürglen. Gedenkbuch. Jubiläumsfeier in Bürglen 857—1957. Bürglen, 1957.
S. 250.

<sup>81</sup> Lütolf, A.: o. c., S. 219-220.

Torhäuser zum Friedhof, durch die der offizielle Kirchweg führt, nämlich Rickenbach, Wolhusen, Giswil, Muotathal, Wolfenschießen, ehemals Root, Großwangen, Weggis, Sachseln, Lachen, Buochs, Emmetten, Hergiswil. In Hasle, Buttisholz und Pfaffnau bildet das Beinhausvorzeichen das Tor zum Friedhof. Primär soll der Kirchenbesucher auf seinem Weg zum Gottesdienst mit der Schädelwand konfrontiert, an die eigene Vergänglichkeit, an die Eitelkeit aller irdischen Dinge erinnert, auf die ewigen Werte der Kirche hingewiesen und zum Gebet für die Armenseelen aufgerufen werden. Ich kann an dieser Stelle nicht auf die besondere rechtliche und magisch-religiöse Bedeutung von Toren, Grenzen, Schwellen und Dachtraufen eingehen 82. Dem Friedhofstor, dem kritischen Grenzpunkt zwischen sakralem und profanem Bereich, kommt eine spezielle Stellung zu. In England sind die Leichentore, die «lychgates», zum Teil eigentliche Durchgangskapellen mit einem Kreuz und einem «lychstone», auf dem der Sarg niedergestellt wurde 83. Bis zum 2. Vatikanum war es allgemein üblich, den Trauerzug beim Friedhofstor nochmals anzuhalten und die Leiche auszusegnen. Die Exorzismen sollten die den Zug begleitenden Dämonen zurückweisen, jedoch auch dem Toten den Rückweg erschweren. Wie wir wiederholt gesehen haben, hat nicht nur Ehrfurcht, sondern auch Furcht das Verhalten gegenüber den Toten bestimmt. Gleich beim Todeseintritt wurden zahlreiche Abwehrmassnahmen ergriffen. Ich erinnere an den Abtransport der Leiche durch ein Fenster, durch ein bestimmtes Leichentor, in Italien «porta del morto» genannt, das nachher wieder vermauert wird, unter einer beweglichen Schwelle hindurch, damit der zurückkehrende, gefährliche Tote verwirrt und ratlos vor der veränderten Situation stehen bleibt. In der Bretagne trug man die Leiche stellenweise durch fließendes Wasser, damit der Wiedergänger die Spur verliert. Schon Durandus befiehlt im 13. Jahrhundert, den Sarg auf dem Weg zum Friedhof mehr-

```
Hwb. d. dt. A., Bd. 3, (1930/31), 1137—1157 («Grenze, Rain»),
Hwb. d. dt. A., Bd. 2, (1929/30), Sp. 125—129 («Dachtraufe»), Sp. 544—550 («Ecke»).
Hwb. d. dt. A., Bd. 7, (1935/36), Sp. 1509—43 («Schwelle»)
Hwb. d. dt. A., Bd. 8, (1936/37), Sp. 1185—1209 («Tür»).
Hwb. d. dt. A., Bd. 9, (1938/41), Sp. 991—1003 d. Nachtrags («Zaun»).
Schweizer, J.: o. c., S. 67.
```

mals niederzustellen. Solche Halte befinden sich häufig bei Markungsgrenzen, Kreuzwegen, Brücken, Bildstöcken, etc. 84. In ganz Europa hat ihre Bezeichnung mit «ausruhen» zu tun: «in via pausatur» bei Durandus, «pocivalo», rasten, in Jugoslawien, «zer Rastu der Totu» im Walserdorf Rimella, «Grubstein», von ruhen, in Deutschland, «Lychleu», von leuen, ruhen, im Kanton Bern, «Lichghirmi», von ghirmen, ausruhen, in den Kantonen Uri, Nid- und Obwalden 85. Die Erklärungen für die Totenrasten differieren: man will den Toten nicht durch eine allzu grosse Eile beleidigen; man will ihm Zeit lassen, Abschied von seiner Heimstätte zu nehmen, darum trägt man ihn, den Kopf gegen sein Haus gewandt, bis zur Totenraste, dann wird der Sarg gedreht, damit er zum Kirchhof, seiner neuen und letzten Heimat, sieht. In Bayern und Österreich sind die Totenrasten zum Teil durch doppeltürige Durchgangskapellen gekennzeichnet, die den oben erwähnten Beinhäusern gleichen 86. Die Leiche wurde niedergestellt und ausgesegnet, damit die bösen Geister, die außerhalb der Kapelle wieder Macht haben, sich nicht mehr an den Toten heranwagen. Das Drehen des Sarges weist jedoch auch hier darauf hin, daß es dem Toten schwindeln sollte, damit er, bei einer allfälligen Rückkehr, wohl den Eingang, aber nicht mehr den Ausgang durch die 2. Türe findet. Unsere doppeltürige Beinhäuser sind also Friedhofstor und letzte «Lichghirmi» in einem.

```
84 Hwb. d. dt. A., Bd. 5, (1932/33), Sp. 1133—35 («Leichenzug»).
Hwb. d. dt. A., Bd. 3, (1930/31), Sp. 1150 («Grenze, Rain»).
Wuttke, A., o. c., S. 464 ff.
```

Durandus, W.: o. c., S. 457.

85 Schmalz, K. L.: Von der Lychleu im Amt Konolfingen (Bern). In: SAV, 49, (1953), S. 1—15.

Gavazzi, M.: Totenraststeine. In: SAV, 55, (1959), S. 37-46.

Harsch, (): Totenrasten. In: Deutsche Gaue, 33, (1932), S. 92.

Zinsli, P.: Wort und Flurnamen als Zeugen für die volkstümliche Lage Deutschbündens. In: SAV, 55, (1959), S. 73.

Niderberger, F.: o. c., 1910, S. 507.

Odermatt, F.: Liichghirmi. In: Heimatland. Illustr. Monatsbeil. d. Vtl., Nr. 11, (1947), S. 86-87.

Schweiz. Idiotikon, Bd. 2, (1885), Sp. 1609.

86 Friedhof-Forschung. In: Deutsche Gaue, 26, (1925), S. 111; 35, (1934), S. 44.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zeigen zu können, daß die Beinhäuser nicht nur aus rein praktischen Gründen gebaut wurden, sondern daß sich an dieser Stätte die verschiedensten Gedanken und Funktionen durchdrangen, Heidnisches und Christliches, Glaube und Aberglaube, Kult und Magie, Ehrfurcht und Furcht, Auferstehungshoffnung, Reliquienverehrung und Armenseelenkult.

## Abkürzungen:

ASA Anzeiger für schweiz. Altertumskunde

Gfd. Der Geschichtsfreund

Hwb. d. dt. A. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens

Jb. Jahrbuch

Kdm. Die Kunstdenkmäler der Schweiz

PfA Pfarrarchiv
PL Patrologia Latina

RDK Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte SAV Schweizerisches Archiv für Volkskunde

SV Schweizer Volkskunde

Vtl. Vaterland